



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Entwicklung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Pflegeberufen Teil 1

1. Wie viele Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich Pflegeberufe, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Pflegehilfe haben einen Antrag auf Anerkennung in 2023 in Schleswig-Holstein gestellt? (Bitte nach Herkunftsländern und Berufsgruppen aufschlüsseln)

Antwort:

2023 haben 506 Personen einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen im Bereich der Fachkraftausbildung/Pflege gestellt. Diese Verfahren werden vor dem Hintergrund des Anfang 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetzes und des absehbaren Ablaufs der vom Bund für die Möglichkeit einer Anerkennung nach den alten Berufsbildern bestimmten Übergangsfristen seit 2023 einheitlich als „Berufe nach dem Pflegeberufegesetz“ erfasst. Eine nach dem neuen und den alten Berufsbildern differenzierte Darstellung ist daher nicht möglich.

Die Herkunft der Antragstellerinnen und Antragsteller (aus Datenschutzgründen Darstellung ab mindestens drei Anträgen) verteilt sich auf folgende Länder: Afghanistan: 3 Anträge; Ägypten: 28 Anträge; Albanien: 3 Anträge; Argentinien 3 Anträge; Armenien: 5 Anträge; Bosnien-Herzegowina: 9 Anträge; Brasilien 18 Anträge; China 34 Anträge; Costa Rica: 3 Anträge; Georgien: 3 An-

träge; Indien: 77 Anträge; Indonesien: 9 Anträge; Iran: 35 Anträge; Kamerun: 6 Anträge; Kolumbien 8 Anträge; Kosovo: 16 Anträge; Marokko 32 Anträge; Mazedonien 3 Anträge; Mexiko: 10 Anträge; Nigeria: 3 Anträge; Nord Mazedonien: 7 Anträge; Philippinen: 45 Anträge; Russland: 7 Anträge; Schweiz: 3 Anträge; Serbien: 5 Anträge; Syrien: 6 Anträge; Tunesien: 42 Anträge; Türkei: 12 Anträge; Ukraine: 37 Anträge; Venezuela: 7 Anträge; Polen: 8 Anträge; Rumänien: 4 Anträge; Sonstige: 15 Anträge.

Im Bereich der Pflegehilfe haben 2023 23 Personen einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen gestellt. Herkunftsländer waren Polen (3 Anträge), die Türkei (4 Anträge) sowie 9 Länder aus dem EU/EWR-Staaten und 4 Drittstaaten mit jeweils weniger als drei Anträgen.

2. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt oder positiv beschieden und wie viele dieser Anträge sind noch in der Bearbeitung?

Antwort:

Im Bereich der Pflegefachkräfte haben bis zum Stichtag 30.08.2024 432 Personen, die einen entsprechenden Antrag im Jahr 2023 stellten, einen Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung bzw. wesentlicher Unterschiede erhalten. Ein Antrag wurde zurückgezogen. In einem Fall wurde keine Zuständigkeit nachgewiesen, zwei Fälle wurden abgelehnt, weil die Referenzqualifikation nicht einschlägig war. Im Bereich der Pflegehilfe wurden bis zum genannten Stichtag 11 Anträge aus dem Jahr 2023 beschieden. In zwei Fällen wurden die Anträge zurückgezogen.

3. Wie viele Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich Pflegeberufe, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Pflegehilfe wurden in 2023 in Schleswig-Holstein anerkannt?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurde 243 Personen mit Ausbildung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eines Referenzberufs mit dreijähriger Ausbildung erteilt; im Bereich der Pflegehilfe waren es fünf Personen.

4. Wie viele Stellen sind im Landesamt für soziale Dienste sowie im Welcome Center für das Anerkennungsverfahren aktuell vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt oder werden absehbar besetzt sein? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Stellen im Landesamt für soziale Dienste (LAsD), Dezernat 32, sind der Anerkennung der akademischen Heilberufe gewidmet, eine konkrete Zuteilung zu einzelnen Berufsgruppen gibt es jedoch nicht. Mit Stand 30.08.2024 betrug im Bereich Berufsanerkennung das Soll 4,5 Vollzeitäquivalente für die Sachbearbeitung und 1 Vollzeitäquivalent für die Assistenz. Dem stand ein Ist von 2,9 in der Sachbearbeitung sowie 1,0 für die Assistenz gegenüber. Nach einer Neueinstellung zum 02.09.d.J. in Teilzeit mit dem Wert von 0,3 für Anerken-

nung und einem weiteren Zuwachs ab 01.12.2024 um 0,7 Stellen wird das Ist 3,6 gegenüber dem unveränderten Soll 4,5 betragen. Die somit ab 01.12.2024 erwartete Vakanz von 0,9 erklärt sich aus einem vorhersehbaren zwischenzeitlichen Personalabgang bzw. aus der Besetzung der einen Vollzeitstelle (nur) in Teilzeit.

Das Welcome Center Schleswig-Holstein hat keine originäre Zuständigkeit für die Durchführung von Anerkennungsverfahren.

5. Wie hoch war und ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim Landesamt für soziale Dienste in 2023 und 2024 laut Berichtswesen, um die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu erhalten bzw. zu prüfen?

Antwort:

Der Ausbau des Berichtswesens beim LAsD, Dezernat 32, erfolgt weiterhin und etappenweise. Grund dafür ist insbesondere, dass bei begrenztem Personalbestand und teilweise umfangreichen ungeplanten Vakanz die Bearbeitung der laufend mehr werdenden Anträge auf Berufsanerkennung priorisiert wurden; die Entscheidung fiel in Abstimmung mit der Fachaufsicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für das LAsD die Erfassung folgender Etappen von Anerkennungsverfahren im Berichtswesens hinterlegt:

- (a) Zeitraum vom Antragseingang bis zur qualifizierten Rückmeldung über ggf. nachzureichende Unterlagen in Verfahren zur Berufsanerkennung;
- (b) Zeitraum von der Beauftragung eines Gleichwertigkeitsgutachtens bis zum Vorliegen des Gutachtens;
- (c) Zeitraum von der Anmeldung zur Kenntnisprüfung bis zu deren Bestehen;
- (d) Zeitraum vom Antragseingang bis zur qualifizierten Rückmeldung über ggf. nachzureichende Unterlagen in Verfahren zur Erteilung einer Berufserlaubnis.

Die für 2023 erfassten Daten konnten aus den oben genannten Gründen noch nicht hinreichend validiert werden und sind daher nicht veröffentlichungsfähig.

Daten für 2024 liegen derzeit nicht vor.

6. Wann wird der neue Jahresbericht zum Anerkennungsgeschehen vorliegen und wie wird dieser veröffentlicht?

Antwort:

Die Jahresberichte im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Gesundheitsberufen sind Kontroll- und Planungsinstrumente der Fachaufsicht, ihre Veröffentlichung ist nicht beabsichtigt. Im Übrigen sind in der vorliegenden Form Rückschlüsse auf persönliche Angelegenheiten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, so dass eine Veröffentlichung dieser Berichte aus Datenschutzgründen nicht zulässig wäre.